



**POSITION DER KOMMISSION NACHHALTIGES
BAUEN AM UMWELTBUNDESAMT (KNBAU)**

// MÄRZ 2026 //

**Unterbringung von
Geflüchteten in Deutschland**
Aus Erfahrungen für die Zukunft lernen

Impressum

Herausgeber:

Kommission Nachhaltiges Bauen am
Umweltbundesamt (KNBau)
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
www.umweltbundesamt.de/KNBau

Autorinnen und Autoren:

Theresa Keilhacker
Prof. Dr. Philipp Misselwitz
Prof. Vesta Nele Zareh

weitere Kommissionsmitglieder:

Prof. Christa Reicher (Vorsitzende)
Dr. Matthias Lerm (Vorsitzender)
Prof. Dr. Michael Burkhardt
Prof. Annette Hillebrandt
Prof. Dr. Kati Jagnow
Prof. Dr. Thomas Lützkendorf
Prof. Florian Nagler
Prof. Dr. Riklef Rambow
Prof. Dr. Dirk A. Schwede
Prof. Josef Steretzeder
Susanne Wartzeck

Redaktion:

Umweltbundesamt
Fachgebiet III 1.4
Markus Taubert

Die Kommission Nachhaltiges Bauen ist ein ehrenamtliches Expert*innengremium. Die berufenen Mitglieder beraten das Umweltbundesamt zu Fragen des nachhaltigen Bauens und aktuellen Forschungsbedarfen. Die Kommission wird vom Umweltbundesamt durch eine Geschäftsstelle unterstützt, ist jedoch nicht weisungsgebunden und fachlich unabhängig. Ihre Veröffentlichungen entsprechen daher nicht notwendigerweise der Hausmeinung des Umweltbundesamtes.

Geschäftsstelle:

Umweltbundesamt
Fachgebiet III 1.4
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-3299
KNBau@uba.de

Satz und Layout:

Atelier Hauer+Dörfler GmbH,
Charlottenstr. 17, 10117 Berlin

Publikationen als pdf:

www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:

Titelbild: © Constantin Meyer
S. 4: © Constantin Meyer
S. 7: © Regupol; Frank Schroth;
Matthias Marschner hirner & riehle architekten
S. 9: © Dr. Michael Fladung
S. 11: © Constantin Meyer
S. 13: © Marcus Pietrek

Stand: März 2026

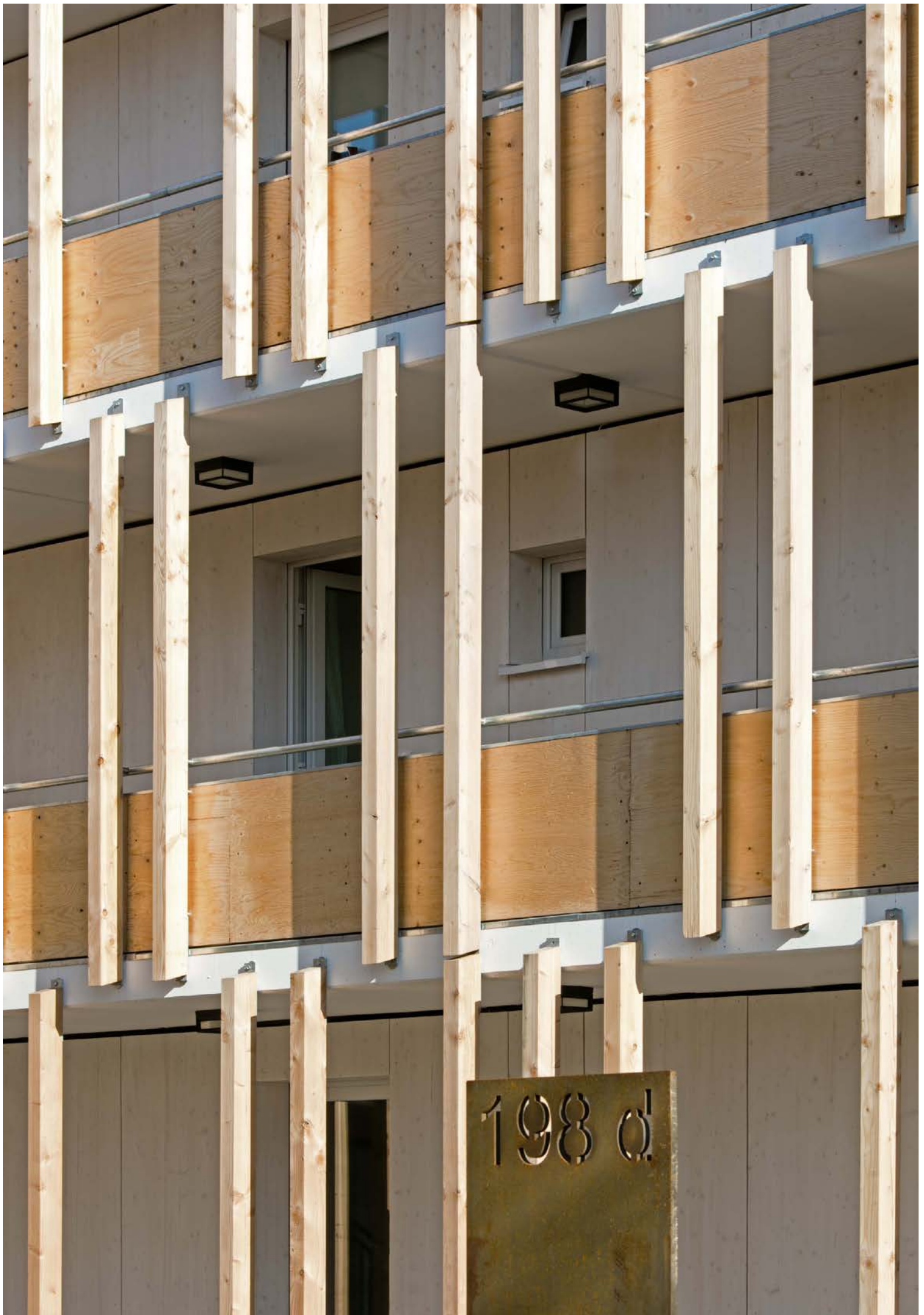
Umwelt 
Bundesamt

**POSITION DER KOMMISSION NACHHALTIGES
BAUEN AM UMWELTBUNDESAMT (KNBAU)**

// MÄRZ 2026 //

**Unterbringung von Geflüchteten
in Deutschland**

Aus Erfahrungen für die Zukunft lernen



Inhalt

Daueraufgabe statt Dauerkrise	6
Grundprinzipien des nachhaltigen Bauens	6
Netto-Null-Versiegelung und Innenentwicklung vor Außenentwicklung	8
Handlungsempfehlungen	10
Literaturverzeichnis	14

Daueraufgabe statt Dauerkrise

Zehn Jahre nach der Veröffentlichung des letzten Positionspapiers der KNBau zur Unterbringung Geflüchteter in Deutschland hat das Thema nicht an Relevanz verloren. Im Gegenteil: Es ist deutlich geworden, dass die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen in Deutschland eine dauerhafte Aufgabe bleiben wird, die sich in Anbetracht globaler Klima- und Armutskrisen in Zukunft eher noch verschärfen könnte. Der überwiegende Teil der seit 2014 in Deutschland aufgenommenen Geflüchteten wird hierbleiben und die Zahl weiterer Zuzüge nicht abnehmen. Gleichzeitig hat sich die Ausgangslage in Kommunen und Städten in Deutschland, die die Hauptlast der Unterbringung von AsylbewerberInnen und Schutzsuchenden (wie aktuell den über 1,2 Mio. Ukrainer*innen (Statistisches Bundesamt 2025) tragen, gegenüber 2016 dramatisch zuspitzt. Erstens hat sich die Wohnraumsituation vor allem in Bezug auf fehlende Angebote für bezahlbares Wohnen in beliebten Städten verschärft. Zweitens befindet sich die Bauwirtschaft – aufgrund gestiegener Baupreise und nach Jahren der Niedrigzinspolitik nun mit einem Zinsanstieg auf Normalniveau – in einer kritischen Phase. Und drittens ist eine ökologische Umsteuerung zu nachhaltigen Bauweisen, energetischer Sanierung und Vermeidung zusätzlicher Versiegelung, zu einer der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben geworden. Umweltauswirkungen des Bausektors müssen in den

Lebenszyklus einer Wohnimmobilie eingepreist werden. Hinzu kommen die in der Neuen Leipzig Charta von 2020 (BMWSB - Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2020) und die im Klimaanpassungsgesetz von 2023 (BMUV - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz 2023) formulierten Anforderungen an den Schutz des Bodens, die die Verfügbarkeit von günstigem Bauland langfristig weiter einschränken werden.

Die Neufassung des Positionspapiers versucht, den seit 2014 gewonnenen Erfahrungsschatz bei der Gewährleistung von Geflüchtetenunterbringungen in deutschen Kommunen kritisch zu reflektieren und von der Vielfalt der dezentral entwickelten Ansätze in Bezug auf Bauweisen und Bautypologien, stadtplanerischer Überlegungen, organisatorischer Modelle, Finanzierungsansätzen und vor allem positiver Integrationserfahrungen zu lernen (Misselwitz et al. 2022). Bei Nichtberücksichtigung der positiven und negativen Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit droht nicht nur eine Wiederholung von Denkfehlern in Planung und Umsetzung. In der derzeit polarisiert geführten Debatte um Migrationsbeschränkungen ist das vorliegende Positionspaper ein Aufruf, der Herausforderung nicht erneut durch kurzfristig und rein technisch gedachte Übergangslösungen zu begegnen.

Grundprinzipien des nachhaltigen Bauens

Stattdessen fordert die Kommission Nachhaltiges Bauen, Geflüchtetenunterbringung als dauerhaften und essentiellen Teil vorausschauender, kommunaler Entwicklungsstrategien, der Erfüllung langfristiger Nachhaltigkeitsziele und dem Aufbau von Krisenresilienz zu betrachten.

Es gilt, integrierte Lösungsansätze zu verfolgen, die dem Dreisäulenmodell der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – gerecht werden. Somit gelten auch für Geflüchtetenunterbringungen die

Grundprinzipien des nachhaltigen Bauens, die im Glossar dieses Positionspapiers eingeflossen sind. Zwei Aspekte seien hier jedoch nochmals gesondert hervorgehoben, da sie die KNBau bereits in anderen Positionierungen beschäftigt hatten. Auch die Bundesarchitektenkammer hat sich deutlich gegen den § 246e positioniert (BAK - Bundesarchitektenkammer 2025). Dennoch hat die aktuelle Bundesregierung mit dem sogenannten „Bauturbo“ alle fachlichen Einwände beiseitegeschoben und faktisch die Netto-Null-Versiegelung und das Leitbild Innen- vor Außenentwicklung begraben. Dies gilt es zu revidieren und das BauGB an anderen Stellen zu qualifizieren.



Bellevue di monaco, München

*Entwurf: hirner & riehl architekten stadtplaner
bda partg mbb*

Das Bellevue di monaco in München ist ein Wohn- und Kulturzentrum für Geflüchtete und Einheimische. Durch die Sanierung bestehender Gebäude zeigt es, wie Architektur auch mit kleinem Budget soziale Integration fördern kann: Highlights sind das Bellevue Café und der Kurt-Landauer-Sportplatz auf dem Dach.



Netto-Null-Versiegelung und Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Seit dem 13. Mai 2017 ermöglichte der § 13b Bau-gesetzbuch die Ausweisung neuer Wohngebiete im bisherigen Außenbereich im Anschluss an bebaute Ortsteile im vereinfachten Verfahren. Begründet wurde diese Maßnahme mit der starken Zuwanderung aufgrund der Kriegsgeschehnisse in Syrien. Damit entfielen verschiedene Pflichten der Bauleitplanung, etwa die Umweltprüfung, die Eingriffs-/Ausgleichsregelung, die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan und die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Kommission Bodenschutz im Umweltbundesamt (KBU) und die Kommission Nachhaltiges Bauen am Umweltbundesamt (KNBau) empfahlen aus diesem Grund den Bundestagsparteien in einem gemeinsamen Positionspapier, den Paragraphen zeitnah wieder abzuschaffen. Die Nachteile, wie ungesteuerter Flächenverbrauch an den Ortsrändern statt Entwicklung der Ortskerne, sind gravierend, irreversibel und nicht durch die von der Politik gewünschten Vorteile gerechtfertigt. Zum Glück hat das Bundesverwaltungsgericht den § 13b im Juli 2023 unterbunden, da er nicht mit dem Unionsrecht vereinbar war. Dennoch wird im 14-Punkte-Maßnahmenpaket der Bundesregierung Ähnliches unter Punkt 3 diskutiert – Stichwort § 246e (BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2023). Alle relevanten Fachverbände haben sich deshalb gegen diese Regelung ausgesprochen (DUH - Deutsche Umwelthilfe e.V. und DNR - Deutscher Naturschutzring e.V. 2024). Auch die Bundesarchitektenkammer hat sich deutlich gegen den § 246e positioniert (BAK - Bundesarchitektenkammer 2025). Dennoch hat die aktuelle Bundesregierung mit dem sogenannten „Bauturbo“ alle fachlichen Einwände beiseitegeschoben und faktisch die Netto-Null-Versiegelung und das Leitbild Innen- vor Außenentwicklung begraben. Dies gilt es zu revidieren und das BauGB an anderen Stellen zu qualifizieren.

Vorhandene Potenziale im Bestand erschließen

Angesichts der selbstgesteckten Klimaziele von Paris aus dem Jahr 2015, argumentiert eine bundesweite Initiative von Hochschulen, Kammern, Verbänden und Zivilgesellschaft ein Abrissmoratorium (Stumm 2022). Die Bundesarchitektenkammer legte im Mai

2023 den Entwurf einer Muster(Um)bauordnung vor (BAK – Bundesarchitektenkammer 2023) und weitere Initiativen argumentierten in den letzten Jahren verstärkt, Neubauten als Ultima Ratio zu verstehen und zunächst Bedarfe durch optimalere Nutzungen, Ertüchtigung und Ausbau des Bestandes zu decken. Dies gilt selbstverständlich ebenso für Geflüchtetenunterbringungen (Misselwitz 2023).

Hier nimmt das 14-Punkte-Maßnahmenpaket der Bundesregierung unter Punkt 7 „Umbau von Gewerbeimmobilien zu Wohneinheiten“ eine relevante Maßnahme in den Blick (BMWSB - Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2023). Denn leerstehende Büroimmobilien in funktionierenden Quartieren können interessante Umbau-Modelle für das integrierte Verzahnen von Wohnen und sozialen Einrichtungen darstellen.

Der Ökonom Daniel Fuhrhop argumentiert darüber hinaus eindrucksvoll, dass „Wohnsuffizienz“ die vielleicht effektivste und zugleich ökologischste Antwort auf Wohnraummangel, Klimakrise und Einsamkeit sein könnte. Zwei Fakten ragen dabei heraus: Der Wohnungsneubau eines Jahres mit bislang etwa 300.000 Wohnungen schadet dem Klima in seinem Lebenszyklus mit bis zu 74 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent beinahe genauso wie der jährliche Betrieb sämtlicher 43 Millionen Altbauwohnungen mit momentan 80 Mio. t CO₂-eq. Entsprechend wichtig sind klimafreundliche Alternativen für dringend gesuchten Wohnraum. Hier zeigt die Arbeit von Daniel Fuhrhop ein bisher unbeachtetes Potenzial: Der „unsichtbare Wohnraum“ ungenutzter Zimmer oder Einliegerwohnungen, oft ehemalige Kinderzimmer, kann pro Jahr 100.000 Wohnungen liefern, wenn die dafür nötigen Kümmerer-Strukturen aufgebaut werden (Fuhrhop 2023). Ein positives Beispiel ist die Art und Weise, wie Unterbringungslösungen für die aktuell 1,2 Millionen Schutzsuchenden aus der Ukraine vor allem im Bestand gefunden werden könnten und weitere Notunterkünfte somit gar nicht gebraucht würden (Fuhrhop 2017).



Wohngebäude für Flüchtlinge, Hünfeld

*Entwurf: Trapp Wagner Architekten und
Ingenieure PartG mbB*

Die Unterkunft für rund 90 Geflüchtete in Hünfeld ist ein modularer Holzbau mit hellen Wohnräumen sowie gemeinschaftlichen Spiel- und Aufenthaltsflächen. Hier ermöglicht funktionale Architektur mit kurzen Bauzeiten und geringen Kosten eine hohe Lebensqualität und soziale Begegnung.



Handlungsempfehlungen

1. Geflüchtetenunterbringung als Teil gesamtstädtischer Entwicklungsstrategien zur Stärkung von Nachhaltigkeit und Krisenresilienz

Zuzug schutzsuchender Menschen und Geflüchteter ist ein Zukunfts- kein Übergangsthema. Ad hoc, reaktives und kurzfristiges Handeln ist die für die Gesellschaft am meisten belastende Umgangsform. Es verursacht neben teuren Investitionen auch teure Folgekosten z. B. durch notwendige zusätzliche Integrationsprogramme und wirkt den Nachhaltigkeitszielen diametral entgegen. Je strategischer und langfristiger Kommunen sich mit den Herausforderungen der Integration von Wohnraum für Geflüchtete auseinandersetzen, im Voraus planen und die adäquate Unterbringung von Schutzsuchenden als Teil ihrer Resilienzstrategien betrachten, desto gestaltbarer, ökonomischer und ökologischer ist die Unterbringung organisierbar.

Lösungsansätzen:

- ▶ Förderung der Erstellung von kommunalen Resilienzplänen innerhalb der kommunalen Wärmeplanung, die im neuen GEG ab 1.1.2024 gefordert wird.
- ▶ Integration von Geflüchtetenunterbringungen als dauerhaftes und langfristiges Entwicklungsziel
- ▶ Identifikation von geeigneten Standorten (möglichst kleine Einheiten, gut an notwendige Infrastrukturen angebunden, dezentral verteilt etc.)

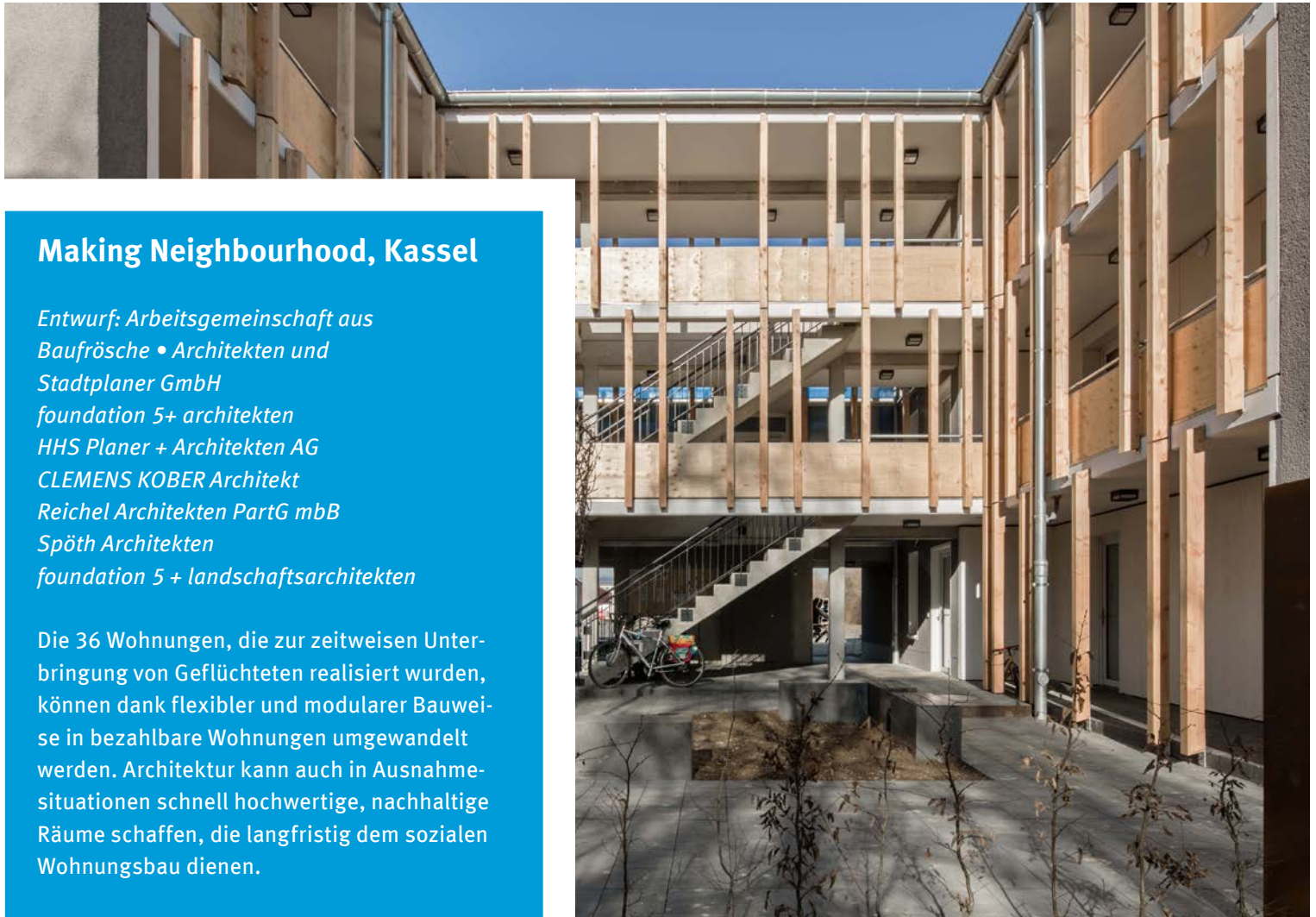
2. Integration in gemischte und vielfältige Quartiere

Geflüchtetenunterbringung ist nicht nur eine Frage von Wohnraum. Für eine effektive und humane Unterbringung sind integrierte Wohnumfelder essenziell, die idealerweise für die bestehenden Bewohner*innen sowie die Geflüchteten offene, gut gestaltete und ausgestattete Umfelder bieten, um soziale Kontakte und Zusammenhalt zu fördern und Konfliktpotenziale abzubauen. Durch die Nutzung der sozialen, ökonomischen und kulturellen

Infrastrukturen einer Nachbarschaft steigt das Integrationspotenzial und erlaubt eine bedarfsgerechtere, humanere Aufnahme, als es rein staatlich zur Verfügung gestellte „Angebote“ jemals leisten können. Durch die engen Kontakte und die gegenseitige Teilhabe entsteht das Potenzial von „Win-win“-Situationen für Bewohner*innen und ihre neuen Nachbarn. Wichtig ist dabei die enge Einbeziehung der Bewohner*innen in die Planung und Umsetzung von Geflüchtetenunterbringungen, z. B. durch Integration in partizipative Quartiersentwicklungsstrategien (STEKS etc.). Es gilt „NIMBY“-Reflexe (übersetzt: Nicht vor meiner Haustür) zu managen, aber auch Nachbarschaften durch großskalierte Unterbringungseinheiten nicht zu überfordern.

Lösungen:

- ▶ Adäquate Dimensionierung von Unterbringungseinheiten, idealerweise als Teil von und integriert in Wohnraumentwicklungsstrategien z. B. Nachverdichtung von Bestandsquartieren und Förderung von Anteilen an Geflüchtetenunterbringungen in neuen Quartieren, ähnlich den vielerorts verbindlich geltenden Anteilen von sozialem Wohnraum.
- ▶ Vorhandene Infrastrukturen sollten bestmöglich ausgenutzt werden, um Synergieeffekte zu erzielen; dazu zählen eine gute ÖPNV-Anbindung, Bildungs- und soziale Einrichtungen, sowie Gesundheitsvorsorge und Einkaufsmöglichkeiten.
- ▶ Unbedingte Begleitung von Unterbringungsprojekten mit ausgleichenden Investitionen in die Nachbarschaft, um Mehrbelastung von sozialen und kulturellen Infrastrukturen für alle Bewohner*innen des Quartiers (Schulen, Gesundheitsvorsorge, öffentliche Räume/Parks etc.) abzufedern.
- ▶ Ein Angebot von grünteilreichen Außenräumen und Sportmöglichkeiten sind in Wohnkonzepten zwingend zu integrieren.



Making Neighbourhood, Kassel

*Entwurf: Arbeitsgemeinschaft aus
Baufrösche • Architekten und
Stadtplaner GmbH
foundation 5+ architekten
HHS Planer + Architekten AG
CLEMENS KOBER Architekt
Reichel Architekten PartG mbB
Spöth Architekten
foundation 5 + landschaftsarchitekten*

Die 36 Wohnungen, die zur zeitweisen Unterbringung von Geflüchteten realisiert wurden, können dank flexibler und modularer Bauweise in bezahlbare Wohnungen umgewandelt werden. Architektur kann auch in Ausnahmesituationen schnell hochwertige, nachhaltige Räume schaffen, die langfristig dem sozialen Wohnungsbau dienen.

3. Von temporären zu dauerhaften Wohntypologien

Die bisherige Erfahrung hat eindeutig gezeigt, dass kurzfristige „Übergangslösungen“ wie containerbasierte Notunterkünfte in der Bewirtschaftung sehr teuer, da i. d. R. länger in Betrieb als geplant sind. Viel sinnvoller erweist sich die Planung und Umsetzung von Wohnprojekten mit langfristiger Nutzungsperspektive u. a. für Sonderwohnformen wie studentisches Wohnen. Einigen Städten und Kommunen gelingt es Anreize zu setzen, um z. B. Geflüchteteinheiten in Baugruppenprojekte oder genossenschaftliche Wohnprojekte zu integrieren und somit von Anfang an Integration durch konsequente Mischung zu fördern. In Anbetracht der zu erreichenden Klimaziele ist heute umso wichtiger, Neubau nur dann zu fördern, wenn Umnutzungen oder Nachverdichtungen nicht ausreichend möglich sind, und auch dann auf die größtmögliche Mischung von schutzsuchenden Menschen und lokalen Bewohner*innen zu achten sowie Nutzungsmischungen zuzulassen.

Lösungen:

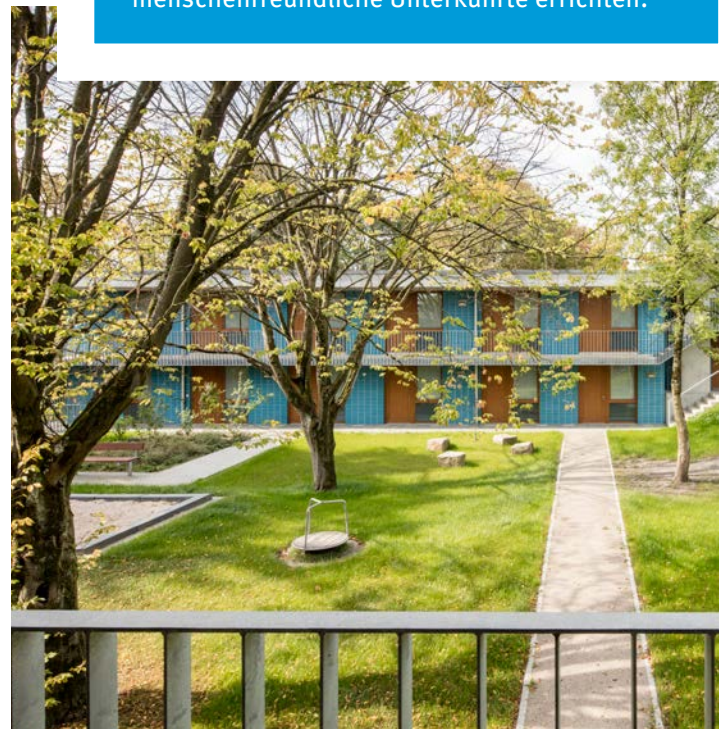
- ▶ Umnutzung und Bestandsertüchtigung vor Neubau (Architektenkammer Berlin 2025): Vorrangig sollte die Prüfung von Konversionsmöglichkeiten von ungenutzten Bestandsimmobilien (Bund, Länder, Kommunen, private Eigentümer) für temporäre oder dauerhafte Nutzungen als Geflüchtetenunterbringung vor jedem Neubauprojekt stehen. Ein Fokus sollte u. a. auf leerstehenden Gewerbecommunialimmobilien liegen, so wie das die Bundesregierung jetzt in ihrem 14-Punkte-Maßnahmenpaket fordert. Hier kommt es auf die enge Kooperation mit dem Brandschutz und den Abbau von bürokratischen Hindernissen im Fall von Nutzungsänderungen an.
- ▶ Grundstücksvergabe (im Erbbaurecht) an Wohnungsbauunternehmen mit sozialer Bindung mit Erbbauzinsen von 0 % bis 4 % sollte sowohl durch die Kommunen als auch die Länder und den Bund erfolgen.
- ▶ Geflüchtetenunterbringungen sollten möglichst nicht als separat ausgewiesene oder betriebene Sonderwohnformen geplant werden, sondern als kleinere Einheiten in bestehende oder geplante Wohnungsbau- und Quartiersentwicklungsprojekte integriert werden. Reine Wohnnutzungen sollten vermieden werden, um ein lebendiges Wohnumfeld zu garantieren.
- ▶ notwendige Neubauten müssen die Standards nachhaltigen Bauens erfüllen. Der Bund fördert im Rahmen der BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) seit 1. Juli 2021 Nachhaltigkeitsaspekte durch eine eigene „NH-Klasse“. Der erforderliche Nachweis erfolgt über die Vergabe des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude – QNG. Diese sind standardmäßig auch für Wohnungsbauprojekte für Geflüchtete anzuwenden.
- ▶ Unterkünfte sollten in Bezug auf Design, Umsetzung und Betrieb die aktive und selbstbestimmte Teilhabe von Geflüchteten gezielt fördern, zum Beispiel hinsichtlich Innenausbau, einer flexiblen Möblierung inkl. Wandgestaltung, Gestaltung von öffentlichen Flächen in Innen- und Außenbereichen. Hierbei sollte auf kulturell bedingte Sonderbedarfe Rücksicht genommen werden (z. B. Sichtschutz)
- ▶ Kochmöglichkeiten sind in Wohnkonzepten zwingend zu integrieren, ob in einzelnen Kucheneinheiten oder in Gemeinschaftsräumen, da sie integrativ, interkulturell wirken und – im Gegensatz zum externen Catering – zur Selbständigkeit von Geflüchteten beitragen.
- ▶ Das professionelle Management von Geflüchtetenunterbringungen spielt eine wesentliche Rolle bei der lokalen Integration und Bewältigung des Alltags in neuer Umgebung und ist somit im Interesse aller. Die Vergabe von kurzfristigen Management-Verträgen ist zu vermeiden, um die Herausbildung einer längerfristigen, vertrauensvollen Partnerschaft zu befördern. Bei der Vergabe muss Qualität und Qualifikation an erster Stelle stehen.



Notunterkünfte Liebrechtstraße, Essen

*Entwurf: RKW Architektur + Rhode Kellermann
Wawrowsky GmbH*

Das Wohnensemble für obdachlose Menschen bietet Platz für rund 119 Bewohner*innen sowie Arbeitsplätze für Sozialarbeiter*innen. Mit vorgefertigten Bauelementen, einer wirtschaftlichen Konstruktion und einer offenen Laubengängerschließung lassen sich auch unter engen Kosten- und Zeitvorgaben würdige, menschenfreundliche Unterkünfte errichten.



Literaturverzeichnis

Architektenkammer Berlin (2025): Fokus und Ausblick - Bauwende jetzt! <https://www.ak-berlin.de/fachkompetenzen/fachthemen/nachhaltiges-planen-und-bauen.html>, Stand: 03.03.2025.

BAK – Bundesarchitektenkammer (2023): BAK legt Musterumbauordnung vor als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und Kommunen. BAK (Bundesarchitektenkammer). <https://bak.de/presse/pressemitteilungen/bak-legt-musterumbauordnung-vor-als-beitrag-zur-nachhaltigen-entwicklung-von-staedten-und-kommunen/>, Stand: 01.11.2024.

BAK – Bundesarchitektenkammer (2025): Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 4.6.2025. <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/stellungnahmen/Bauturbo/BAK.pdf>, Stand: 18.03.2026.

BMUV – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (2023): Bundesregierung verabschiedet erstes bundesweites Klimaanpassungsgesetz. BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz). <https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesregierung-verabschiedet-erstes-bundesweites-klimaanpassungsgesetz>, Stand: 01.11.2024.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2020): Die Neue Leipzig-Charta. BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen). <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/neue-leipzig-charta/neue-leipzig-charta-node.html>, Stand: 01.11.2024.

BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023): Maßnahmen der Bundesregierung für zusätzliche Investitionen in den Bau von bezahlbarem und klimagerechtem Wohnraum und zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Bau- und Immobilienwirtschaft. BMWSB (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen). <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/topthemen/Webs/BMWSB/DE/Massnahmenpaket-bauen/massnahmenpaket-artikel.html>, Stand: 01.11.2024.

DUH – Deutsche Umwelthilfe e.V. und DNR - Deutscher Naturschutzring e.V. (2024): Appell gegen die Einführung des „Bau-Turbo“ - § 246e Baugesetzbuch, Berlin. https://www.dnr.de/sites/default/files/2024-01/Gemeinsamer_Verbaendeappell_BauGB.pdf, Stand: 01.11.2024.

Fuhrhop, D (2017): Willkommensstadt - Wo Flüchtlinge wohnen und Städte lebendig werden. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Fuhrhop, D (2023): Der unsichtbare Wohnraum - Wohnsuffizienz als Antwort auf Wohnraumangel, Klimakrise und Einsamkeit. transcript, Bielefeld. <https://www.transcript-verlag.de/media/pdf/a8/be/8c/oa9783839469002GyZ5VHdFmKq25.pdf>, Stand: 01.11.2024.

Misselwitz et al. (2022): Tempohomes - Untersuchung sozial-räumlicher Aneignungspraktiken von Geflüchteten in ausgewählten Berliner Gemeinschaftsunterkünften. Universitätsverlag der TU Berlin, Berlin. <https://doi.org/10.14279/depositonce-15316>, Stand: 01.11.2024.

Misselwitz, P (2023): Architekturen des Asyls - Aushandlungen zwischen humanitären Ordnungen und lokaler Handlungsmacht Geflüchteter. PLANERIN, 2023 (1).

Statistisches Bundesamt (2025): Bevölkerung. https://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Gesellschaft/_inhalt.html, Stand: 03.03.2025.

Stumm (2022): Abrissmoratorium, Offener Brief. <https://abrissmoratorium.de/>, Stand: 01.11.2024.



► **Unsere Broschüren als Download**
Kurzlink: bit.ly/2dowYYI